

Entscheidungskompetenz im  
Jugendhilfeausschuss

# Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfe- ausschüssen

21. bis 22. November 2024

Bergisch Gladbach, Kardinal Schulte  
Haus

jugend.lvr.de

Zur  
Anmeldung  
Hier Klicken!

Der gemeinsame Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerschulische Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) und vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) NRW soll den Rahmen für die Weiterführung der OGS als Kooperationsmodell von Schule und Jugendhilfe auch unter Berücksichtigung des Rechtsanspruchs bilden. Die bestehenden Regelungen zur OGS bleiben allerdings im Grundsatz unverändert. Die gewachsenen und etablierten Strukturen sollen genutzt werden, eine Betriebserlaubnis wird weiterhin nicht erforderlich sein. Die Zusammenarbeit der Träger der Jugendhilfe und der Schulträger soll durch Kooperationsvereinbarungen gestärkt werden. Wie wird es gelingen den Rechtsanspruch den Rechtsanspruch umzusetzen?

Wie begeistern wir Kinder, Jugendliche & Familien? Junge Menschen und ihre erwachsenen Bezugspersonen sind wichtige Zielgruppen für Kommunen, Einrichtungen, Vereine und andere Akteure der Jugendarbeit. Aber wie ticken junge Menschen heute und wie erreicht man Bekanntheit, baut Verbundenheit auf und erhöhte die Nutzung der Angebote? Carola Laun gibt einen Einblick in junge Lebenswelten, zeigt warum eine kontinuierliche und emotionale Kommunikation wichtig ist und welche Kanäle Köpfe und Herzen erreichen.

Um die Entwicklungen im Bereich der frühen Bildung aktuell abbilden zu können wird situationsabhängig der dann möglicherweise vorliegende Referentenentwurf zum KiBiz und/oder die Themen Personal in der Kita, kriterienbasierte Prüfungen oder der Kinderschutz behandelt.

Nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz haben die Jugendämter die Wahrnehmung von Aufgaben der Adoptionsvermittlung für Ihren Bereich als

Pflichtaufgabe sicherzustellen. Durch das am 1. April 2021 in Kraft getretene Adoptionshilfegesetz ist der Aufgabenkatalog einer Adoptionsvermittlungsstelle konkretisiert und zum Teil deutlich erweitert worden. Dies geht einher mit quantitativen und qualitativen Mehraufwänden für die dort tätigen Fachkräfte. Die Zentrale Adoptionsstelle im LVR-Landesjugendamt stellt die Herausforderungen für die örtliche Jugendhilfe vor.

## Programm

Donnerstag, 21. November 2024

12.30 Uhr (offenes) Mittagessen

13.30 Uhr **Begrüßung und Einführung**

Susanne Esser, LVR-Landesjugendamt

## Offene Ganztagschule

Andreas Jung, Fachbereichsleiter  
Jugend, LVR-Landesjugendamt

## Wie ticken Kinder und Jugendliche heute?

Einblicke in junge Lebenswelten und Bedeutung guter Kommunikation für Kommunen

Carola Laun, Kinder und Jugend  
Marketing Kontor

anschließend Arbeitsgruppen zur vertieften Diskussion und kurzes Plenum

18.00 Uhr Ende

18.30 Uhr Abendessen

Freitag, 22. November 2024

9.00 Uhr **Einführung in den Tag**

## Aktuelle rechtliche und fachliche Themen der frühen Bildung

Sandra Clauß, Fachbereichsleiterin  
Kinder und Familie, LVR-  
Landesjugendamt

## Anforderungen des Adoptionshilfegesetzes an die Jugendämter und Anregungen zu deren Umsetzung

Wolfgang Köhler, LVR-Landesjugendamt

## Aktuelle Gesetzgebung und Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe

13.00 Uhr gemeinsames Mittagessen und Ende der Veranstaltung

## Informationen

Susanne Esser, 0221 809-3097, susanne.esser1@lvr.de

## Fragen zur Anmeldung

Zentrale Fortbildungsstelle (ZFS)  
0221 809-4016 oder – 4017, fobi-jugend@lvr.de

## Teilnehmende, Teilnahmebeitrag

50 Personen; 250,- EUR für die Teilnahme als Übernachtungsgast, 179,- EUR für die Teilnahme als Tagesgast an beiden Tagen

## Veranstaltungsort

Kardinal Schulte Haus, Overather Straße 51- 53  
51429 Bergisch Gladbach

## Anmeldung

Hier (Link zum Onlinekatalog) bis zum 24. Oktober 2024.